

11. Nov. 2019

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Planungsbüro
Dehling & Twisselmann
Herr Oliver Markus Dehling
Spindelstraße 27
49080 Osnabrück

Hausanschrift Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift 48651 Coesfeld
Abteilung 01 - Büro des Landrates
Geschäftszeichen
Auskunft Frau Stöhler
Raum Nr. 136, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl 02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung 02541 / 18-0
Fax 02541 / 18-
E-Mail Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet www.kreis-coesfeld.de

Datum 06.11.2019

Aufstellung des Bebauungsplanes „Westfalia Wohnpark“ der Stadt Coesfeld

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Dehling,

zum o.g. Verfahren nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Gegen die vorliegende Bauleitplanung bestehen seitens der **Unteren Bodenschutzbehörde** zunächst noch Bedenken.

Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplangebietes „Westfalia Wohnpark“ befindet sich die Altlastenfläche „24-Co10 – Ehem. Maschinenfabrik Fritzen“. Die Altlastenfläche umfasst die Flurstücke 565 und 566.

Die Altlastenfläche wird innerhalb des Bebauungsplanes und der Begründung zu dem Bebauungsplan nicht ausreichend berücksichtigt.

Hinsichtlich der Altlastenfläche/ -sanierung lässt sich folgender Sachstand zusammenfassen:

- Auf Grundlage des Berichts „Rückbau ehem. Maschinenfabrik Fritzen, Dülmener Straße 16, 48653 Coesfeld, Altlasten-Neubewertung (in Anlehnung an Sanierungsplan nach § 13 BBodSchG)“ der Dr. Schleicher und Partner Ingenieurgesellschaft Gronau vom 07.07.2017 erfolgte im Jahr 2018 die weitgehende Sanierung der Altlastenfläche. Dabei wurden Materialien bis zur Zuordnungsklasse „Z 2“ nach *(LAGA M20 TR Boden fest-gestellt.)*
- Die bisherige Sanierung wurde durch die Fuhrmann und Brauckmann GbR, Balve begleitet und dokumentiert (Zwischenbericht der Bodensanierung auf dem Gelände der ehem. Maschinenfabrik Fritzen an der Dülmener Straße 14-16 in Coesfeld vom 07.05.2019).

** wurde am 11.11.19 telef. von Herrn Rechenis mitgeteilt!*

Konten der Kreiskasse Coesfeld

Sparkasse Westmünsterland IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70
VR-Bank Westmünsterland eG IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00

Sie erreichen uns ...

Mo – Do 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

- Gemäß dem Bericht der Dr. Schleicher und Partner Ingenieurgesellschaft sind zur abschließenden Sanierung weitere Maßnahmen notwendig. Diese können jedoch erst nach Errichtung der Wohnbebauung bzw. im Zuge der Fertigstellung der Verkehrs- und Grünflächen erfolgen:
 1. Die Verkehrsflächen sind in wasserundurchlässiger Form (Deckschicht aus Beton oder Asphalt oder engfugig verlegtes Pflaster) zu errichten. In diesen Bereich ist an der Basis des Oberbaumaterials ein Trennvlies zu verlegen.
 2. Innerhalb von Grünflächen ist eine neue durchwurzelbare Bodenschicht herzustellen. Das Gelände ist in diesen Bereichen so zu profilieren, dass die wiedereingebauten Auffüllungsmaterialien mit kulturfähigem Oberboden, der die Vorsorgewerte nach BBodSchV einhält, in einer Mächtigkeit von 0,6 Metern überdeckt werden kann. Die Bereiche der Grünanlagen sind horizontal und vertikal durch ein Trennvlies von den wiedereingebauten Auffüllungsmaterialien abzugrenzen.

Die abschließenden Sanierungsmaßnahmen sind durch einen nach § 18 BBodSchG anerkannten Sachverständigen zu begleiten und zu dokumentieren.

Aus Sicht der Unteren Bodenschutzbehörde sind die Flurstücke 565 und 566 aufgrund von § 9 Abs. 5 Ziffer 3 BauGB in dem Bebauungsplan gemäß den Vorgaben der PlanZV zu kennzeichnen. Die textliche Festsetzung A 4.3 und der Hinweis D1 sind auf die Flurstücke 565 und 566 zu beschränken.

Hinsichtlich aller Flurstücke innerhalb Bebauungsplangebietes ist der Hinweis D1 trotz erfolgter Sanierung wie folgt zu ergänzen.

Soweit sich bei den Erdarbeiten Auffälligkeiten nach Farbe, Geruch usw. im Boden zeigen, die auf eine Veränderung des Bodens mit umweltgefährdenden Stoffen hindeuten, ist die Untere Bodenschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen, um ggf. eine ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung des verunreinigten Bodens sicherzustellen.

In der Begründung zu dem Bebauungsplan wird unter folgenden Punkten auf die Altlast eingegangen:

- 5.1 Fachgesetze – Altablagerungen und Kampfmittel
- 6 Bestand
- 9.6.1 Planungsrechtliche Festsetzungen zu 4.3
- 10.1 Schutzgut Mensch - Altablagerungen und Kampfmittel

Hier sind Erläuterungen dahingehend anzupassen, dass die Sanierung noch nicht abschließend erfolgt ist.

Die lärmtechnische Berechnung des Planungsbüros für Lärmschutz liegt dem Aufgabenbereich **Immissionsschutz** vor. Auf der Grundlage dieser Berechnung bestehen keine Bedenken.

Hinweis:

Eine Zuständigkeit der hiesigen Unteren Immissionsschutzbehörde liegt für die Beurteilung von Emissionen des öffentlichen Straßenverkehrs nicht vor. Die Beurteilung obliegt dem zuständigen Straßenbaulastträger.

Dem zur Prüfung vorgelegten Bebauungsplanentwurf wird aus **brandschutztechnischer Sicht** zugestimmt, wenn die hiermit vorgeschlagenen Hinweise berücksichtigt werden:

Für die Bebauung im Gebiet MU 6 sind Gebäude der Gebäudeklasse 4 vorgesehen bzw. zulässig. Sollte der zweite Rettungsweg gem. § 33 BauO NRW 2018 über Leitern der Feuerwehr erfolgen sollen, so sind hierzu Zufahrten und Aufstellflächen (§5 BauO NRW) für die Drehleiter erforderlich. Die genaue Lage kann jedoch erst mit Vorlage der Bauantragsunterlagen bestimmt werden.

Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist ein unterirdischer Löschwasserbehälter vorgesehen. An der Löschwasserentnahmestelle ist für die Feuerwehr eine befestigte Fläche zum Aufstellen des Löschfahrzeuges vorzusehen. Eine frostsichere Entnahme über einen LW-Sauganschluss nach DIN 14 244 oder Ansaugschacht muss gewährleistet sein. Die Zufahrt und die Fläche müssen für Fahrzeuge mit einer Achslast von mind. 10 t und einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 16 t befahrbar sein.

Seitens der Abteilung **Straßenbau** und seitens der **Unteren Gesundheitsbehörde** bestehen keine Bedenken.]

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Stöhler

Stöhler

01. Nov. 2019
de

STADTWERKE COESFELD

Stadtwerke Coesfeld GmbH Postfach 1861 48638 Coesfeld

Planungsbüro
Dehling & Twisselmann GbR
Spindelstraße 27
49080 Osnabrück

Ansprechpartner
Bernhard Büning

Telefon
+49 2541 929-261

E-Mail
b.buening@stadtwerke-coesfeld.de

Datum
29.10.2019

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88 a "Westfalia Wohnpark"

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes werden von Seiten der Stadtwerke Coesfeld GmbH grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

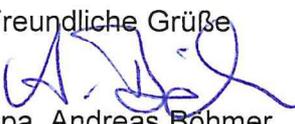
In dem Punkt 11 wird aufgeführt, dass die geplanten Gebäude an die bestehenden Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden können. Dies ist aber nur bedingt möglich. Insbesondere bei der Stromversorgung ist für die Versorgung des gesamten Areals mit Strom eine 10 kV-Umspannstation erforderlich. Dafür ist eine Grundstücksfläche von ca. 4 m x 6 m möglichst zentral im Bereich der Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung vorzusehen. Die Zugänglichkeit muss jederzeit gewährleistet sein. Von dort könnten die Gebäude mit Niederspannungskabel angeschlossen werden.

Bei der Wasserversorgung und gegebenenfalls bei einer Gasversorgung könnte auch ein zentraler Übergangspunkt geschaffen werden.

Eine Gasversorgung erfolgt in dem Gebiet nur, wenn eine Wirtschaftlichkeit gegeben ist.

Daher sollte bezüglich der Versorgung des Gebietes mit Strom, Gas und Wasser frühzeitig mit der Planungsabteilung der Stadtwerke Coesfeld GmbH ein Gesamtkonzept abgestimmt werden.

Freundliche Grüße


ppa. Andreas Böhmer
BL Technik/Netze


i. A. Bernhard Büning
Techn. Dokumentation/Vermessung

Stadtwerke Coesfeld GmbH
Ein Unternehmen im EMERGY Verbund

T +49 2541 9290
Dülmener Straße 80 E info@stadtwerke-coesfeld.de
48653 Coesfeld I www.stadtwerke-coesfeld.de

Sparkasse Westmünsterland
IBAN DE30 4015 4530 0045 0043 14
VR-Bank Westmünsterland eG
IBAN DE76 4286 1387 5101 9190 00

Postbank Dortmund
IBAN DE84 4401 0046 0022 4314 62
Volksbank Nottuln eG
IBAN DE03 4016 4352 3500 0490 00

Amtsgericht Coesfeld HRB 1488
USt.-IdNr. DE 124 468 709
Geschäftsführer Markus Hilkenbach
Aufsichtsratsvorsitzender Thomas Stallmeyer

Datum: 02.10.2019, 11:49 +0000
Von: "Boruga, Robert, Vodafone DE (External)" <Robert.Boruga@Vodafone.com>
An: "pbsdt@web.de" <pbsdt@web.de>
Betreff: Z_SRM15360778A
Kopie (CC): "Auskunft, Richtfunk, Vodafone Germany" <Richtfunk.Auskunft@Vodafone.com>, "Boruga, Robert, Vodafone DE (External)" <Robert.Boruga@Vodafone.com>
Anhänge:  Z_SRM15360778A.zip (8,6 MB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

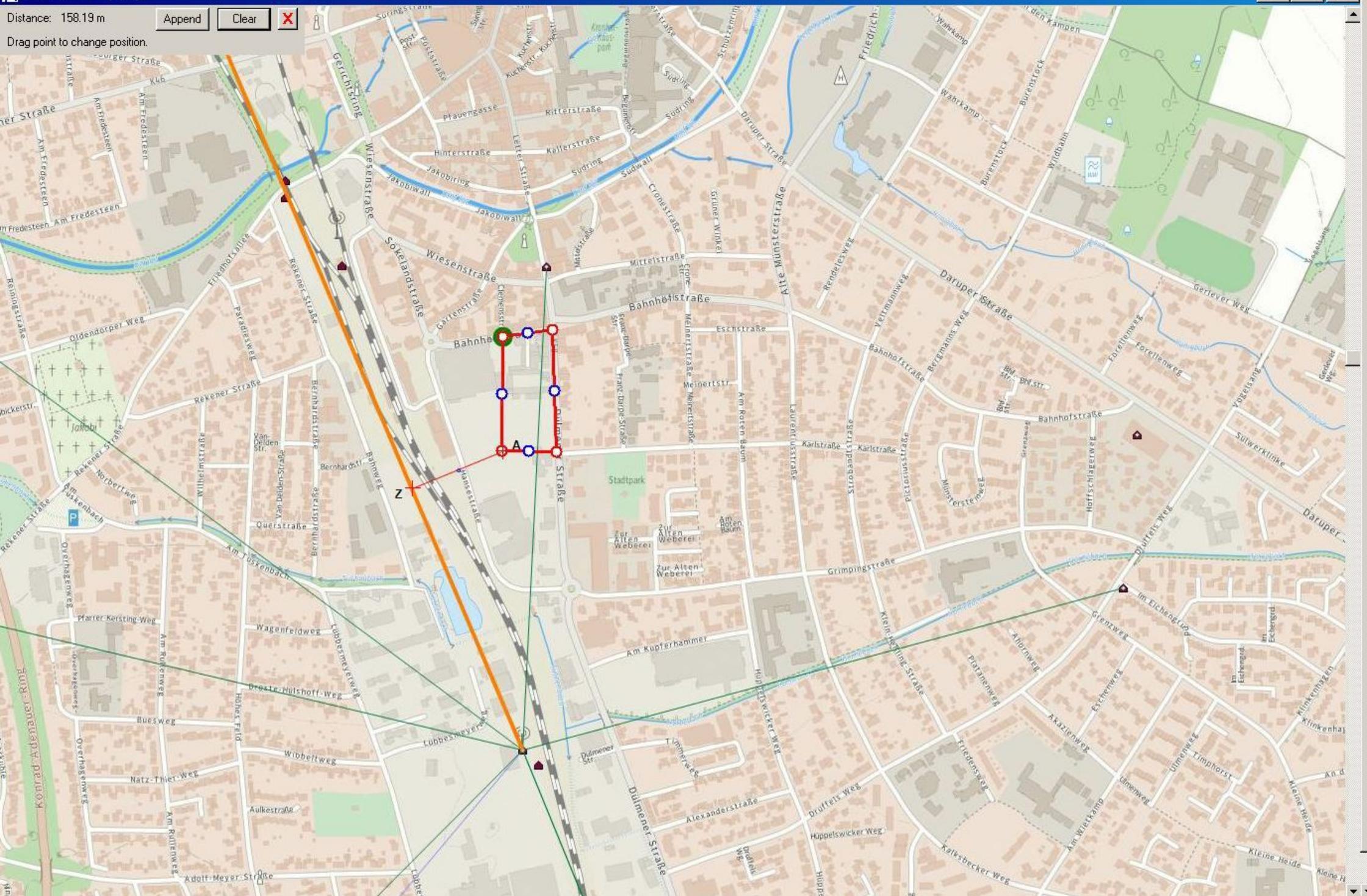
unter Bezugnahme auf Ihre Mail vom 1/10/2019 möchte ich Ihnen den Verlauf unserer Richtfunkstrecken im Bereich Stadt Coesfeld, Bebauungsplan Nr. 88a "Westfalia Wohnpark", Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB darstellen.

Die Richtfunkstrecken sind in den Anlagen als Linien (Orange) dargestellt. Die Koordinaten und Antennenhöhen können Sie der angehängten Excel-Datei entnehmen. Für einen störungsfreien Betrieb, muss um diese "Linien" ein Freiraum (Mast und Rotor) von mindestens 25m in jede Richtung eingehalten werden. Der konkret freizuhaltende Raum ist u.a. abhängig vom Rotorradius. In dem uns mitgeteilten Plangebiet verlaufen aktive Richtfunkstrecken der Vodafone GmbH. Daher besteht in diesem Fall grundsätzlich Konfliktpotenzial seitens der Vodafone GmbH. Daher möchte ich Sie bitten den erwähnten Sicherheitsabstand bei Ihrer Planung zu berücksichtigen.

Für Rückfragen steht Marta (marta.badea@vodafone.com) gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen,

Robert Boruga



Projekt Stadt Coesfeld, Bebauungsplan Nr. 88a "Westfalia Wohnpark", Beteiligung der Träger öf

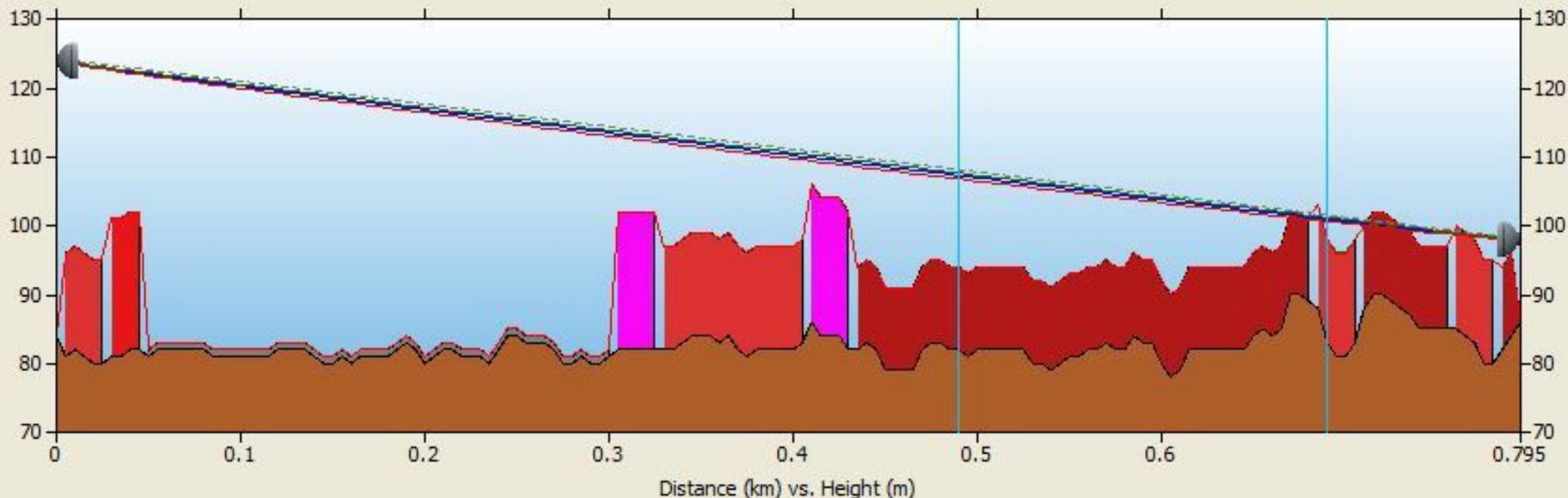
Anlage 2

Um die genannten Richtfunkverbindungen ist in alle Richtungen ein Sicherheitsabsatnd von mindestens 25m einzuhalten.

Bei Windkraftanlagen bezieht sich dieser Abstand auf den Rotor und nicht auf die Nabe

Richtfunkverbindungen über angefragtem Gebiet
--

lfd. Nr.	Standort A		Standort B		Störung erwartet Ja / Nein	Kommentar
	Koordinaten WGS 84	Antennenhöhe	Koordinaten WGS 84	Antennenhöhe		
1	51-56-2.4N 7-10-2.0E	40m	51-56-28.1N 7-10-4.4E	12m	Ja	
2	51-56-55.1N 7-9-26.2E	25m	51-56-2.4N 7-10-2.0E	40m	Nein	



V9.6.1.30

Repeater Coesfeld 38000.000000 MHz

Frequency:

38000.000000 MHz Coesfeld-City-Süd

Sites



Site A

Site B

Location ID: 6751
 Site ID: WXU819
 Site Name: Repeater Coesfeld
 Coordinates: 51°56'7.3" N 7°10'4.8" E
 Alternate Coordinates: 5756204.9 2: 2580320.1
 Azimuth: 3.32 Deg
 Ground Elevation: m
 Tx - Tx Elevation Angle: -1.88 Deg
 Tx - Dx Elevation Angle:
 Dx - Tx Elevation Angle:

F057
 WXU7H2
 Coesfeld-City-Süd
 51°56'33.0" N 7°10'7.2" E
 5756998.9 2: 2580353.3
 183.32 Deg
 m
 1.87 Deg

Obstruction Loss

Obstruction Loss = 0.00 dB (User Defined)

Sites

Antenna Heights/Fresnel K Factor

Terrain Clutter and Clearance

Morphology and Building

Reflection

Obstruction Loss

Datum: 21.10.2019, 11:49 +0000
Von: "Schulze-Holthausen, Richard" <Richard.Schulze-Holthausen@coesfeld.de>
An: 'Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Herr Wenzel' <pbsdt@web.de>
Betreff: AW: Stadt Coesfeld, Bebauungsplan Nr. 88a "Westfalia Wohnpark", Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB

Guten Morgen Herr Dehling,

seitens der Feuerwehr sollten folgende Punkte beachtet werden:

1. Zugänge und Zufahrten zum Grundstück und zu dem Bauvorhaben, sowie Drehleiteraufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (Bauordnung etc.) einzuhalten.
2. Eine Rettung der Menschen sowie ein wirksame Brandbekämpfung muss für die Feuerwehr entsprechend den gesetzlichen Baugesetzen etc. möglich sein. (2-Rettungsweg).
3. Eine angemessene Löschwasserversorgung gemäß DVGW-Regelwerk Arbeitsblatt W 405 ist zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Richard Schulze-Holthausen

STADT COESFELD
DER BÜRGERMEISTER
Fachbereich Ordnung & Soziales
-Leiter der Feuerwehr Coesfeld-
-Sachbearbeiter VB / Feuerschutz-
Bernhard-von-Galen-Straße 10
48653 Coesfeld

Tel: +49 (0) 2541 / 939-2417
Mobil: 0176-22618070
E-Mail: richard.schulze-holthausen@coesfeld.de
Internet: www.coesfeld.de
Coesfeld – Die ZukunftsSTADT im Münsterland

Von: Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Herr Wenzel [mailto:pbsdt@web.de]

Gesendet: Dienstag, 1. Oktober 2019 11:26

An: Hackling, Rolf <Rolf.Hackling@coesfeld.de>; frontoffice@amprion.net; registratur-do@bra.nrw.de; dez52@brms.nrw.de; dez53@brms.nrw.de; dez54@brms.nrw.de; poststelle@bnetza.de; thorsten.schwark@deutschebahn.com; a.winschel@telekom.de; reception.a@ericsson.com; fernleitungsauskunft@evonik.com; info@nottuln.de; info@reken.de; info@rosendahl.de; pia.lemberg@hwk-muenster.de; bauleit@ihk-nordwestfalen.de; Lb.Naturschutz@t-online.de; blb@lwl.org; juergen.reuter@lwl.org; sabine.tiemann@lwl.org; fremdplanung@pledoc.de; peter.brunsbach@remondis.de; posteingang-netzplanung-muenster@rwe.com; stadt@billerbeck.de; Brüggemann, Hubertus <Hubertus.Brueggemann@coesfeld.de>; Schulze-Holthausen, Richard <Richard.Schulze-Holthausen@coesfeld.de>; Berning, Rudolph <Rudolph.Berning@coesfeld.de>; Reckert, Theo <Theo.Reckert@coesfeld.de>; Hoppe, Udo <Udo.Hoppe@coesfeld.de>; Dickmanns, Uwe <Uwe.Dickmanns@coesfeld.de>; stadtentwicklung@duelmen.de; wissmann@gescher.de; b.buening@stadtwerke-coesfeld.de; o2-MW-BImSchG@telefonica.com; leitungsauskunft@thysseogas.com; zentralePlanungND@unitymedia.de; Richtfunk.Auskunft@vodafone.com; posteingang-netzplanung-muenster@westnetz.de; ZR-coesfeld@bistum-muenster.de; g.tranel@zvmbs.info

Cc: Könnig, Frank <Frank.Koenning@coesfeld.de>; Manfred Höne <manfred.hoene@eco-plan.de>

Betreff: Stadt Coesfeld, Bebauungsplan Nr. 88a "Westfalia Wohnpark", Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Planungsbüro wurde gemäß § 4b BauGB von der Stadt Coesfeld mit der Durchführung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 88a "Westfalia Wohnpark" beauftragt.
Sie wurden von der Stadt Coesfeld als an der Planung zu beteiligende Behörde bzw. als sonstiger Träger öffentlicher Belange benannt.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB der o.g. Bauleitplanung wird in der Zeit vom 05.10.2019 bis einschließlich 05.11.2019 im Rathaus der Stadt Coesfeld (Bürgerbüro), Markt 8, durchgeführt.
Zeitgleich mit der öffentlichen Auslegung erfolgt auch die Einholung der Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB.

Die Unterlagen zum Bauleitplanverfahren können im Internet auf den Seiten der Stadt Coesfeld (<https://www.coesfeld.de/wirtschaft-bauen/planung/bauleitplanung/aktuelle-bauleitplanverfahren/88a/>) eingesehen werden. Neben dem Bebauungsplanentwurf und der Begründung sind dort auch alle relevanten Umweltinformationen einsehbar.

Senden Sie Ihre Stellungnahme bitte bis spätestens einschließlich 05.11.2019 als PDF-Datei per eMail an: pbsdt@web.de.

Stellungnahmen per Briefpost senden Sie bitte an:

Planungsbüro Dehling & Twisselmann GbR
Spindelstr. 27
49080 Osnabrück

Bitte senden Sie ihre Stellungnahme nicht an die Stadt Coesfeld!

Falls die von Ihnen zu vertretenden Belange und durchzuführenden Maßnahmen von der vorliegenden Planung nicht berührt werden, bitten wir zur Entlastung des Geschäftsganges von einer Antwort abzusehen.

Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Coesfeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des o.g. Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Für Rückfragen stehe ich ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Markus Dehling
Dipl.-Ing. Stadtplaner AK NDS

--

PLANUNGSBÜRO DEHLING & TWISSELMANN GBR
Stadt-, Bauleit- und Landschaftsplanung
Spindelstraße 27 49080 Osnabrück
Tel.: (0541) 22257 Fax: (0541) 201635
Internet: www.planungsbuero-osnabrueck.de



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Stadt Coesfeld
Postfach 1843
48638 Coesfeld



Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Datum: 17.10.2019
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1-2019-633
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Julia Baginski
julia.baginski@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3581
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88A „Westfalia Wohnpark“

Ihre Schreiben vom: 17.10.2019

Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:
Das o.g. Vorhaben liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Berg-
werksfeld „Coesfeld“ im Eigentum des Landes NRW.

In den hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Plangebietes
Bergbau nicht verzeichnet. Aus wirtschaftlichen und geologischen
Gründen ist in den Bergwerksfeldern, die im Eigentum des Landes
Nordrhein-Westfalen stehen, auch in absehbarer Zukunft nicht mit berg-
baulichen Tätigkeiten zu rechnen.

Ferner liegt das Plangebiet über dem Feld der Erlaubnis zu gewerbli-
chen Zwecken „Coesfeld“. Inhaberin der Erlaubnis ist die Mobil Erdgas-
Erdöl GmbH, in Hamburg.

Diese Erlaubnis gewährt das befristete Recht zur Aufsuchung des Bo-
denschatzes „Kohlenwasserstoffe“ innerhalb der festgelegten Feldes-
grenzen. Unter dem „Aufsuchen“ versteht man Tätigkeiten zur Feststel-
lung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines
Bodenschatzes. Eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken dient lediglich

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

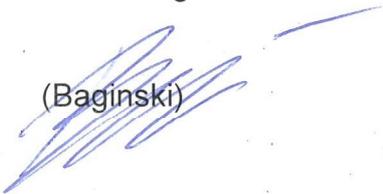


dem Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf. Eine erteilte Erlaubnis gestattet noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z. B. Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt, die ganz konkret das „Ob“ und „Wie“ regeln. Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange - insbesondere auch die des Gewässerschutzes - geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

(Baginski)





17. Okt. 2019
Od

Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Erna-Scheffler-Str. 5, 51103 Köln

Planungsbüro
Dehling & Twisselmann GbR
Herr Oliver Markus Dehling
Spindelstraße 27
49080 Osnabrück

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Erna-Scheffler-Straße 5
51103 Köln
www.deutschebahn.com

Robert Lemper
Tel.: 0221 141-3712
robert.lemper@deutschebahn.com
Zeichen: CS.R-W-L(A) Im
TÖB-KÖL-19-63357

11.10.2019

Stadt Coesfeld, Bebauungsplan Nr. 88a "Westfalia Wohnpark"

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Dehling,

die DB AG, DB Immobilien, als von Der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme der Träger öffentlicher Belange zu o.g. Verfahren.

Durch die Aufstellung des benannten Bebauungsplans werden die Belange der DB AG und ihrer Konzernunternehmen nicht berührt.

Wir haben daher weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Auf die durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehenden Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall usw.) wird vorsorglich hingewiesen.

- Kein Anspruch auf Schutz vor Immissionen aus dem Bahnbetrieb;
Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Betriebsanlagen entstehen Immissionen. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen können gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden, da die Bahnstrecke eine planfestgestellte Anlage ist. Spätere Nutzer sind frühzeitig und in geeigneter Weise auf die Beeinflussungsgefahr hinzuweisen.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

14.10.2019

X

i.V.

Signiert von: Dennis Trobisch

i. A. Robert Lemper

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB: 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Michael Odenwald

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Alexander Doll
Berthold Huber
Prof. Dr. Sabina Jeschke
Ronald Pofalla
Martin Seiler

Unser Anliegen:





unitymedia
Ein Vodafone Unternehmen

Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Planungsbüro Dehling & Twisselmann GBR
Spindelstraße 27
49080 Osnabrück

Bearbeiter(in): Frau Büscher
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-151
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: EG-4889

Datum
06.11.2019

Seite 1/1

**Stadt Coesfeld, Bebauungsplan Nr. 88a "Westfalia Wohnpark",
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für Ihre Informationen.

Im Planbereich liegen Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.

Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weiter geleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Unitymedia NRW GmbH

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender) | Anna Dimitraova | Bettina Karsch | Andreas Laukenmann | Gerhard Mack | Alexander Saul

www.unitymedia.de